

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Uli Henkel

Abg. Eva Gottstein

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz (Drs. 18/9611)**

**- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute für die Staatsregierung den Entwurf des Bayerischen Ehrenzeichengesetzes in die parlamentarische Debatte hier im Bayerischen Landtag einbringen. Ich mache das sehr gerne, weil es mir persönlich wirklich ein Anliegen ist, und ich erläutere Ihnen auch gerne, warum wir dieses Gesetz auf den Weg bringen.

Unsere demokratischen Werte vereint mit unserem klaren Bekenntnis zu unseren christlichen und humanistischen Wurzeln verpflichten uns zum Blick über die nationalen Grenzen hinaus. Uns sind Menschen in anderen Ländern nicht egal. Deshalb engagiert sich Deutschland international. Dieses Engagement wird tagtäglich getragen von circa 4.000 Soldatinnen und Soldaten sowie circa 200 Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitgliedern des THW und freiwilliger Hilfsorganisationen im Auslandseinsatz. Sie leisten humanitäre und technische Katastrophenhilfe, bilden Sicherheitskräfte aus oder sichern den Frieden auf gemeinsamen Missionen der Vereinten Nationen. Damit sind diese Frauen und Männer unsere zupackenden Botschafter der Humanität und der Menschenrechte. Sie leisten ihren Dienst und nehmen dafür große physische und oftmals auch große psychische Belastungen in Kauf. Sie sind längere Zeit getrennt von ihren Familien und Freunden.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Einen Moment. Die Kollegen Müller, Bayerbach und Schuster muss ich daran erinnern, dass sie bitte auf den Gängen Masken tragen. – Entschuldigen Sie, Herr Staatsminister. Bitte, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann** (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sie sind häufig für längere Zeit getrennt von ihren Familien und Freunden und nehmen dafür oft schreckliche, oft unvergessliche Bilder mit nach Hause. Oftmals geschieht dies alles ohne große Aufmerksamkeit in der deutschen Öffentlichkeit. Manchmal findet sogar Verdrängung statt, gerade wenn es um militärische Friedenssicherungseinsätze weltweit geht. Es findet eine gewisse Verdrängung statt, dass diese Arbeit, die wir inhaltlich richtig finden, von ganz konkreten Menschen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, durchgeführt wird. Wir wollen, dass das nicht so bleibt. Wir treten ein für eine Kultur der Wertschätzung für unsere Soldatinnen und Soldaten und unsere Helferinnen und Helfer. Denn mit dem, was sie tun, sind sie Gesichter Deutschlands vor Ort.

Deshalb wollen wir als Freistaat unseren bayerischen Kräften ein öffentlich sichtbares Zeichen der Anerkennung verleihen. Durch ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sollen die besonderen persönlichen Verdienste im Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden. Wir wollen den Dank des Staates und den Dank der Menschen sichtbar zum Ausdruck bringen und auf diese Weise die Leistungen aller Einsatzkräfte in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Die Anhörungen der Verbände zu unserer Initiative haben eine sehr breite Unterstützung ergeben. Wir sind überzeugt: Es ist ein richtiger Schritt für mehr Respekt für unsere humanitären Botschafter, die Vorbilder sind für Mut, Selbstlosigkeit und Zusammenhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf fasst die notwendigen neuen Regelungen für das Auslandseinsatzehrenzeichen mit den bestehenden Normen des Ehrenamtsehrenzeichens zu einem Bayerischen Ehrenzeichengesetz zusammen. Das klingt etwas bürokratisch, aber es muss ja auch seine Ordnung haben. Wir wissen: Gerade bei Orden und Ehrenzeichen geht es besonders korrekt und ordentlich zu. Deshalb vereinfachen wir hier gesetzgeberisch einiges. Die Inhalte des bestehenden Gesetzes über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für die Verdienste im Ehrenamt, das es schon länger gibt für die im Ehrenamt tätigen

Frauen und Männer, werden komplett unverändert übernommen, aber zusätzlich zur Einführung des Auslandseinsatzehrenzeichens nehmen wir mit dem Gesetzentwurf eine Aufwertung der Bayerischen Katastrophenhelferabzeichen vor.

Die Staatsregierung hat schon mehrfach nach großen Katastrophenhilfeeinsätzen im Freistaat Katastrophenhelferabzeichen ausgegeben, um gegenüber allen beteiligten Helferinnen und Helfern ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Beispiele sind die Fluthelferabzeichen 2013 und 2016 und die Schneehelfernadel im Jahr 2019. Mit dem Gesetzentwurf werden diese Helferabzeichen nun ausdrücklich sogenannte Ehrenzeichen im Sinne des Ordensrechtes.

Hintergrund der Regelung ist, dass die Bundeswehr zuletzt den Standpunkt eingenommen hat, die Helferabzeichen dürften von Soldatinnen und Soldaten nicht an der Uniform getragen werden, weil es sich nicht eindeutig um Ehrenzeichen handelt. Durch den Gesetzentwurf wird dieses Problem gelöst. Die bayerischen Helferabzeichen erhalten so den Status und den Schutz vergleichbarer Abzeichen anderer Länder und können somit wieder sichtbar an der Uniform getragen werden. Hierbei geht es zum einen darum, dass niemand das Helferabzeichen, das ihm als Auszeichnung für seinen Einsatz für andere verliehen worden ist, verstecken müssen soll. Zum anderen geht es uns aber auch um die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung unserer Soldatinnen und Soldaten als Menschen, die sich voll und ganz in den Dienst der Gesellschaft stellen. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf und bitte Sie, ihn nach der Beratung in den Ausschüssen auch zum Gesetz werden zu lassen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile nun als Erstem dem Kollegen Florian

Siekmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung scheint auf den ersten Blick gut gemeint. Verdienste und ehrenamtliches Engagement anzuerkennen – ich denke, hier spreche ich für uns alle im Saal –, ist dem Hohen Haus ein wirklich wichtiges Anliegen, erst recht, wenn man bedenkt, dass rund die Hälfte der Menschen im Freistaat unsere Gesellschaft mit einem Ehrenamt bereichert. Aber gerade dieser Gesetzentwurf muss kritisch vor dem Hintergrund einer Staatsregierung gesehen werden, die wie keine Regierung vor ihr eine auf den Ministerpräsidenten zugeschnittene Gratulations- und Verleihungsmaschinerie geschaffen hat. 2018 legte der Ministerpräsident fest, fortan allen ab dem 80. Geburtstag und jedes fünfte Jahr folgend zum Geburtstag gratulieren zu wollen. 2019 wurde beschlossen, auch alle zum 18. Geburtstag mit einem Brief zu beglücken. Das sind immerhin 120.000 Briefe. Ich kann Ihnen versichern: Viele junge Menschen hätten sich über eine BAföG-Erhöhung mehr gefreut. Im Nachtragshaushalt mussten es dann auch satte fünf Millionen Euro extra sein für den Versand der Gratulationsschreiben des Herrn Ministerpräsidenten. Man könnte auch sagen: fünf Millionen Euro extra für einen aufgeblasenen Kampagnenapparat, der mit Steuergeldern auf jede erdenkliche Art und Weise versucht, die Bürgerinnen und Bürger in Bayern für die Person des Ministerpräsidenten zu begeistern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2020 folgt nun ein weiteres Ehrenzeichen des Herrn Ministerpräsidenten. Vor diesem Hintergrund stellt sich unweigerlich die Frage, wer hier eigentlich im Mittelpunkt stehen soll: die Menschen, die Herausragendes für unsere Gesellschaft geleistet haben, oder die Person, die die Auszeichnung übergibt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf bedarf dringend einiger Korrekturen, wenn es denn wirklich darum gehen soll, das Engagement und die Verdienste

der Bürgerinnen und Bürger im Inland sowie Ausland in den Mittelpunkt zu rücken. Dann muss der Ministerpräsident bereit sein, einen Schritt in den Hintergrund zu treten, auch wenn wir alle hier wissen, wie schwer das dem aktuellen Amtsinhaber fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Verliehen werden sollte künftig kein Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten, sondern ein Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, wie es übrigens auch in allen anderen Bundesländern nach dem jeweiligen Bundesland benannt ist; denn der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger kommt letztlich dem gesamten Freistaat zugute – uns allen.

Aber besser noch als nur ein Ehrenzeichen wäre es, wenn der Freistaat das Engagement der Bürgerinnen und Bürger endlich auch durch einen Anspruch auf Bildungsurlaub würdigen würde. 16 von 18 Bundesländern haben entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht. Sie räumen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ein, ein paar Extratage Urlaub zu bekommen, um sich in ihrem Ehrenamt weiter- und fortzubilden. Bayern ist hier Schlusslicht.

Wenn Ihnen wirklich etwas daran liegt, die Förderung des Ehrenamtes in der Breite zu verankern, dann bringen Sie bitte endlich einen Gesetzentwurf für einen bayerischen Bildungsurlaub auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken, dass mir persönlich etwas an dem Ehrenamt liegt. Ich durfte auch jahrelang selbst als Vorstand eines großen gemeinnützigen Vereins erleben, welchen Beitrag zur Gesellschaft ehrenamtliches Engagement leistet. Grundsätzlich bin ich auch gegenüber den vorgeschlagenen Auszeichnungen nicht abgeneigt. Das will ich klarstellen.

Wichtig aber wäre es, wirklich das gesamte Engagement der bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Blick zu haben. Das neue vorgesehene Ehrenzeichen für Einsätze im Ausland richtet sich gezielt an Mitglieder der Bundeswehr und der Blaulichtorganisati-

onen. Nur sie sind neben den Mandatsträgerinnen und -trägern laut Gesetz vorschlagsberechtigt.

Ich frage mich, was mit dem Einsatz zahlloser gemeinnütziger Initiativen zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit oder Flüchtlingshilfe ist. Gerade in der Entwicklungszusammenarbeit wird der Grundstein gelegt, um ein friedliches Miteinander zu fördern, Demokratie zu verbreiten und Menschenrechte zu bewahren. Genau so wird es im Gesetzentwurf gefordert. Auch dieser Einsatz sollte uns eine Auszeichnung wert sein; denn wo Entwicklungszusammenarbeit funktioniert und wirkt, sind Auslandseinsätze eher eine Randerscheinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ähnlich erfüllen auch zahlreiche im Ausland aktive bayerische NGOs im Bereich der Flüchtlingshilfe die im Gesetzentwurf genannten Voraussetzungen. Sie retten Menschen aus lebensbedrohlichen Situationen. Sie leisten humanitäre Hilfe. Die Situation auf Lesbos vergegenwärtigt uns gerade, wie sehr diese Hilfe nötig ist. Lassen Sie uns auch diese Initiativen im Gesetzentwurf berücksichtigen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf hat noch viele Baustellen. Wir sollten die Vorgabe der Bayerischen Verfassung, dass es für Orden und Ehrenzeichen eine gesetzliche Grundlage braucht, ernst nehmen und eine möglichst gute Grundlage für die Würdigung der Verdienste und des Engagements aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern schaffen. Zu den Beratungen im Ausschuss werden wir Änderungsanträge einbringen, um die ganze Breite des Engagements der bayerischen Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Norbert Dünkel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Norbert Dünkel (CSU):** Lieber Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den Entwurf für ein Gesetz über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz vorliegen. Ich bin schon sehr überrascht über den Vortrag, der hier jetzt gerade von den GRÜNEN gekommen ist.

Lieber Florian Herrmann, man hat es schon beim Vortrag gespürt, mit welcher Empathie, am Ende auch mit welchem Tiefgang und vor allen Dingen mit welcher Motivation dieses Gesetz auf den Weg gebracht werden will und wird. Dies geschieht nämlich alleine aus dem Bestreben heraus, Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, die hier leben und Großes leisten. Wenn den GRÜNEN nichts anderes einfällt als dem Kollegen Siekmann, das Ganze zu einer politischen Fehde auszubauen und eine hervorragende Initiative mit Eifersuchts- und Zuständigkeitsfragen zu zerreden, ist das jämmerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ärmlich und erbärmlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

In Ihrem ganzen Beitrag gab es kein einziges Wort des Dankes an alle Helfer und kein Wort der Anerkennung, sondern plumpe einfallslose Kritik. Die GRÜNEN proklamieren Regierungsfähigkeit. Heute haben Sie das widerlegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute die Möglichkeit der Ausweitung staatlicher Ehrungen für Auslandseinsätze auf den Weg bringen und gleichzeitig die gesetzliche Grundlage für die Trageerlaubnis an der Uniform in Erster Lesung beraten. Staatsminister Florian Herrmann hat schon eindrücklich die Situation unserer – ich sage jetzt einmal – hauptamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger insbesondere im Bereich der Soldatinnen und Soldaten und der Polizei bewertet. Ich möchte jetzt in meinem Beitrag noch ein bisschen die Rettungsorganisationen in den Mittelpunkt stellen.

Wir haben heute alle so ein kleines Abstimmungskästchen bekommen. Ich möchte nur einmal die Situation, um die es da geht, uns allen ein bisschen verdeutlichen. Wenn wir heute dann vielleicht so gegen 22 Uhr nach Hause gehen, sitzt vielleicht die Frau oder der Mann – je nachdem – schon auf dem Sofa und blättert in der Zeitung. Sie schenken sich ein Bierchen ein. Zehn Minuten später geht ein Meldeempfänger, der so groß wie dieses Kästchen ist, und Sie müssen davon, um zum Einsatz für das Rote Kreuz, für den ASB, für den Malteser Hilfsdienst oder für die Feuerwehren zu gehen.

Wir reden hier über Freiwillige, die einen ganz anderen Beruf haben und die im Rahmen einer Stützpunktwehr zum Beispiel einen Jahreseinsatzumfang von durchschnittlich 150 bis 160 Einsätzen haben. 160 Einsätze im Jahr! Genau dieselben Personen sind es, die im Falle einer Not im benachbarten Ausland wieder aufstehen und sagen: Ich gehe jetzt da hin. Ich weiß noch nicht, ob diese Flutkatastrophe oder diese Schneekatastrophe fünf, zehn oder vierzehn Tage dauert. Ich kann gerade noch meine nötigsten Telefonanrufe tätigen, weil in vier bis fünf Stunden der Rettungszug zentral ab München ins Ausland losgeht.

Diese Motivation muss man sehen. Diese Menschen haben Berufe. Diese Menschen haben Familie. Diese Menschen haben weitere Angehörige. Aber sie helfen draußen im Ausland. Sie sind auch Botschafter Bayerns im Ausland und nehmen eine Aufgabe wahr, die unserer gemeinsamen globalen Verantwortung entspricht.

Diese Leistungen bayerischer Frauen und Männer im Auslandseinsatz werden dort in den Einsatzgebieten sehr geschätzt. Bei uns bekommt es oft kaum einer mit, nicht einmal in den Organisationen, in denen sie tätig sind. Wir wollen mit der Erweiterung des Ehrenzeichens für Auslandseinsätze den Fokus auf diese Personen richten und sie aufwerten. Wir halten es deswegen für gut und unterstützenswert, dass die Staatsregierung ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten schaffen möchte, mit dem diese besonderen persönlichen Verdienste in einem Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden.

Ich kann Ihnen eines versichern: Ich war auf vielen dieser Ehrungen dabei, zuletzt in der Residenz nach der großen Schneekatastrophe. Das mag man vielleicht politisch jetzt nicht so gerne, und man sagt: Jetzt steht da schon wieder der Söder. – Aber für die Menschen, die geehrt werden, ist es eine einzigartige Stunde, zu der sie kommen. Sie wollen genau durch den Bayerischen Ministerpräsidenten geehrt werden und durch niemand anderen.

Es ist auch kein Ehrenzeichen, das geschaffen wird, um noch einen weiteren Auftritt zu ermöglichen. Nein, es ist ein Ehrenzeichen, das diese Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Ehrung wird dann durch diejenigen vorgenommen, die dafür gewählt, benannt und zuständig sind, nämlich den Ministerpräsidenten und die entsprechenden Fachministerien.

Auf die weiteren Umstände dieser Gesetzesänderung ist der Staatsminister eingegangen.

Ich halte es für angebracht, dass besondere Helferabzeichen, wie wir sie zum Beispiel beim Jahrtausendhochwasser 2016 oder beim Donauhochwasser 2013 verliehen haben, der Uniformverordnung entsprechen und dann in aller Ehre und zu Recht mit Stolz getragen werden dürfen, denn dafür wurden sie auch verliehen.

In diesem Sinne werbe ich hier um Unterstützung für den Gesetzentwurf. Wir werden ihn in den entsprechenden Fachausschuss, den federführenden Innenausschuss verweisen. Ich kann für die CSU-Fraktion bereits an dieser Stelle Zustimmung und Unterstützung für diesen Gesetzentwurf signalisieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Dünkel, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich dem Abgeordneten Florian Siekmann das Wort.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege, ich muss sagen, dass ich ein Stück weit entsetzt bin über die Worte, die Sie zu meiner Rede gefunden haben. Sie scheinen

meinen Worten erstaunlich wenig gefolgt zu sein; denn ich habe an keiner Stelle den Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfs in Abrede gestellt.

Es ging mir um zwei wichtige Punkte. Erstens. Ich habe zu Beginn klargestellt, dass uns allen die Würdigung des Ehrenamtes eine Herzensangelegenheit ist.

Zweitens. Ich frage Sie jetzt, welches Problem Sie darin sehen, den Kreis der Berechtigten, wenn man ein neues Ehrenzeichen für Auslandseinsätze schafft, so zu definieren, dass man auch all diejenigen Bürgerinnen und Bürger mit aufnimmt, die im Ausland letztlich auch im bayerischen Interesse tätig sind und damit auch für die Gesellschaft hier etwas erreichen und dort wertgeschätzt werden. Warum erweitert man den Gesetzentwurf an der Stelle nicht zum Beispiel um Entwicklungshilfe oder Flüchtlingshilfe? – Das waren die Vorschläge, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege Dünkel, bitte.

**Norbert Dünkel (CSU):** Ich kann Ihnen nur sagen, dass nicht nur ich, sondern wahrscheinlich die meisten bzw. wahrscheinlich alle außer den GRÜNEN Ihre gesamte Einlassung im Tenor als eine einzige Infragestellung empfunden haben.

Zu dem, was Sie jetzt als Aspekt anführen, kann ich am Ende Ihrer Ausführungen

(Unruhe)

nur sagen: Es gibt ein Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten, das genau diesen Personenkreis subsumiert und das sowohl bereits in der Vergangenheit wie auch heute die Möglichkeit eröffnet, eine entsprechende Ehrung auszusprechen. Eine solche ist bereits in unzähligen Fällen erfolgt. Daher brauchen wir diese Ergänzung für das, was hier beabsichtigt ist, nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Uli Henkel. Herr Abgeordneter Henkel, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Laut aktuellen Zahlen betätigt sich rund ein Drittel aller Bürger ehrenamtlich. Egal, ob in der Kommunalpolitik, beim Roten Kreuz oder im Sportverein – diese engagierten Bürger sorgen Tag für Tag dafür, unser Land für Bedürftige, für in Not geratene Menschen und – ja – für ihre Mitmenschen insgesamt zu einem besseren, liebens- und lebenswerten Ort zu machen.

Manche dieser Altruisten tragen diesen Geist des Helfens und Gestaltens sogar mit in die Fremde. Soldaten, Polizisten, die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und viele andere Hilfsorganisationen in Bayern haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt durch ihr ehrenamtliches Engagement sogar in Auslandseinsätzen verdient gemacht und dadurch Bayern in einem noch helleren Licht erscheinen lassen.

Sie bauen Schulen, und sie versorgen Kranke und Verwundete. Sie helfen außerdem selbstlos mit bei dem Versuch, stabile gesellschaftliche Strukturen in den von Kriegen und Umweltkatastrophen verwüsteten Landstrichen dieser Welt aufzubauen oder zumindest für ausreichend Trinkwasser und ein Dach über dem Kopf zu sorgen. Geschätzte Kollegen, diese – lassen Sie mich bitte dieses ganz große Wort verwenden – Helden, ob in Uniform oder ohne Uniform, verdienen sicherlich unser aller Respekt und Anerkennung, und zwar gänzlich, parteiübergreifend.

Traditionell findet die höchste staatliche Anerkennung bedeutsamer Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit ihren Ausdruck in der Verleihung entsprechender Ehrenzeichen, die so vom heroischen, selbstlosen Einsatz seiner Träger Kunde tun. Dass eine sichtbare Ehrung gerade unserer Soldaten für ihre geleisteten ehrenamtlichen Dienste

in Ermangelung eines passenden, weil für das Tragen in Uniform zugelassenen Abzeichens bislang nicht möglich war, ist daher zweifelsohne ein Versäumnis.

Wir tun folglich Recht daran, diesen Missstand durch die Schaffung eines neuen Ehrenzeichens zu beenden. Die hierfür anfallenden Kosten von rund 60.000 Euro sind selbst vor dem Hintergrund der coronabedingt aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage völlig unproblematisch und im Vergleich zum geleisteten volkswirtschaftlichen Wert ehrenamtlicher Arbeit geradezu vernachlässigbar.

Gerade jetzt, in diesen schwierigen Zeiten ist es also vollkommen richtig, ein Zeichen für die Anerkennung des Ehrenamtes zu setzen. Wir sollten die heutige Debatte zum Anlass dafür nehmen, darüber nachzudenken, an welchen Stellschrauben wir noch drehen könnten, um noch mehr Bürger für ein der Allgemeinheit dienliches Engagement motivieren zu können.

Die AfD-Fraktion wird diesem wichtigen und zur rechten Zeit kommenden Antrag der Staatsregierung, der von uns lediglich einen Abzug in der B-Note erhält, deshalb heute auch zustimmen. So würden wir es begrüßen, wenn das neue Ehrenzeichen mit seinem angedachten Namen den Freistaat in den Fokus rücken würde, von dem sicherlich jeder unter Umständen auch politisch anders orientierte und denkende Helfer mehr als nur gerne geehrt würde.

Zwar verleiht den Orden selbstverständlich der Ministerpräsident, doch dieser repräsentiert in dieser Funktion lediglich wieder den Freistaat Bayern, der mit diesem Ehrenzeichen die erbrachten Dienste gegenüber der Allgemeinheit würdigen möchte. Folglich wäre eine Umschrift "Ehrenzeichen des Freistaates Bayern" wohl passender und politisch neutraler.

Nichtsdestoweniger ändert das an dem insgesamt positiven Charakter dieses Gesetzesentwurfs natürlich nichts, weshalb ihm die AfD-Fraktion, wie schon erwähnt, heute gerne zustimmt.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Eva Gottstein.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für manche mag der heutige Gesetzentwurf eine Formalie sein; ich denke, für sehr viele ist er wichtig. Die Vorredner haben schon betont: Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährig hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Dieses Ehrenzeichen erhalten Personen, die sich durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen usw. besondere Verdienste erworben haben. Im Übrigen, Herr Vorredner: Statistisch gesehen hat jeder Zweite in Bayern ab dem 14. Lebensjahr ein Ehrenamt, also praktisch 50 % der Bevölkerung.

Ich finde es richtig, dass dieses Ehrenzeichen nicht das Ehrenzeichen des Freistaats ist. Es ist wirklich das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten. Herr Siekmann, ich habe Ihre Ausführungen am Anfang als sehr verächtlich empfunden. Sie haben dieses Ehrenzeichen auf ein Niveau heruntergezogen, als handle es sich um das Ehrenzeichen des Herrn Söder. Das ist es aber nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie noch keine Verleihung erlebt haben. Ich war dabei, als er das Ehrenzeichen zum ersten Mal verliehen hat. Er hat damals sehr nett gesagt, wenn es schon das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sei, das er nicht erfunden hat, dann wolle er auch die Leute, die es bekommen, kennenlernen. Er hat sich zu jedem hingestellt und hatte für jeden einen Satz.

Nun kann man sagen: Okay, er hat ein tolles schauspielerisches Talent. Als Ehrenamtsbeauftragte sitze ich immer in der ersten Reihe und bekomme alles mit. Beim ersten Mal waren es 84 Leute, beim zweiten Mal 96 Leute und beim dritten Mal 105 Leute. Und noch den 105. Bürger – manche von ihnen sind gebrechlich – weist er auf den weißen Punkt hin, auf den er sich für das Foto stellen muss. Die Leute haben

dabei Tränen in den Augen und starke Empfindungen. Das ist halt in Bayern so. Herr Kollege Siekmann, vielleicht sind Sie ein Typ, der das anders sieht. Ich habe auch zu manchen Zeichen, die man sich an die Brust heften kann, ein distanzierendes Verhältnis. Für viele Leute ist das aber ganz wichtig. Für diese Leute ist der Ministerpräsident in dem Fall nicht Herr Söder, sondern derjenige, der den Freistaat verkörpert. Das kann man doch anerkennen. Sie haben das heruntergeredet. Das war verächtlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir wissen, dass das Ehrenamt der Kitt der Gesellschaft ist. Wir betonen das, und Sie tun das genauso. Der Freistaat hat deshalb eine Ehrenamtskultur, die deutlich darüber hinausgeht, nur solche Ehrenzeichen zu verleihen. Das Wort "solche" soll hier nicht in herabmindernder Weise verstanden werden. In erster Linie geht es uns darum, die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement auszubauen. Wir haben die Freiwilligenagenturen, die Freiwilligenzentren und die Koordinationszentren. Der Freistaat arbeitet aber auch daran, dass die Anerkennungskultur noch vertieft wird. Das ist mein Part als Ehrenamtsbeauftragte. Außerdem versuchen wir, neue Ansätze für das Ehrenamt, von dem wir wissen, dass es in einem gewissen Umbruch ist, weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne ist der heutige Gesetzentwurf eine sinnvolle Weiterentwicklung, zum einen für die Kräfte, die in Katastropheneinsätzen tätig sind, zum anderen für die Kräfte, die sich in einem Auslandseinsatz befinden. Der Minister hat vorhin erwähnt, dass es sich dabei um friedensstiftende Missionen und Missionen zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung handeln muss. Mit diesen Einsätzen sind viele Entbehrungen, Verletzungen, manchmal auch Ängste und Sorgen und die Abwesenheit von der Familie verbunden, die weit über das hinausgehen, was von einem Polizisten oder einer Polizistin oder von einem Soldaten oder einer Soldatin im Normalfall zu erwarten ist. Diese Leute prägen das Gesicht Deutschlands und Bayerns im Ausland. Wir Bayern empfinden uns natürlich auch als Deutsche.

Deshalb ist es sehr sinnvoll, beide Vorschriften zusammenzuführen. Ich möchte im Rahmen meines Amtes als Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung die Gelegenheit nutzen, allen Ehrenamtlichen, sei es daheim in der kleinsten Gemeinde, sei es im Auslandseinsatz, sei es bei der Tätigkeit als Lesepaten, im Zusammenhang mit der Corona-Krise oder in der Flüchtlingshilfe, für alles, was sie tun, danken.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Diese Tätigkeit soll gewürdigt sein. Ich freue mich auf die nächste Verleihung. Herr Kollege Siekmann, ich lade Sie dazu ein. Vielleicht werden Sie dann in Ihren Äußerungen ein bisschen bescheidener.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin Gottstein, bleiben Sie bitte am Pult. Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Gottschalk – –

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Gottschalk wäre nicht schlecht, aber mei.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Kollegin Gottstein, ich bitte vielmals um Verzeihung. Ich kann mich gern Ihrem Dank an alle Ehrenamtler, egal wo, wann, wie und mit welcher Intensität sie ihren Dienst leisten, anschließen. Ich kann auch verstehen, dass Sie soeben pathetisch geschildert haben, wie toll so eine Ordensverleihungszeremonie abläuft. Eines habe ich nicht verstanden, und deshalb möchte ich Sie fragen: Sie haben geäußert, dass der Ministerpräsident den Freistaat Bayern verkörpere. Können Sie mir erklären, was Sie damit meinen?

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin Gottstein, bitte.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Obwohl Germanistin, habe ich mich vielleicht nicht exakt genug geäußert. Ja, der Ministerpräsident ist in diesem Fall halt ein Körper, der letztendlich bei einer Ordensverleihung für den Freistaat Bayern steht.

(Heiterkeit)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Schuster für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Im Kern geht es dabei darum, dass wir eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass Bundeswehrsoldaten, die für ihren Einsatz im Ausland oder bei Katastrophenfällen geehrt werden, das Abzeichen auch an der Uniform tragen dürfen. Bisher ist das nämlich nicht erlaubt. Anders als bei Ehrenzeichen anderer Länder gibt es dafür in Bayern bisher keine Rechtsgrundlage. Warum das der Staatsregierung erst jetzt auffällt, obwohl unsere Soldaten die Abzeichen anderer Bundesländer tragen dürfen, steht auf einem anderen Blatt. Das soll jetzt mit diesem Gesetzentwurf revidiert werden. Dies ist grundsätzlich sinnvoll.

Wenn wir unsere Soldaten mit einem Abzeichen ehren, sollen sie es natürlich auch tragen dürfen. Dass wir unsere Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Mitglieder des THW und die Angehörigen der Hilfsdienste für ihren Einsatz im Ausland ehren, ist für uns als SPD-Fraktion eine Selbstverständlichkeit; denn sie leisten hervorragende Arbeit, sei es in Katastrophenfällen im Ausland, beim Aufbau ziviler Infrastruktur oder, wie derzeit, in einer Pandemie. Dafür sind wir alle dankbar. Ohne diesen Einsatz geht es einfach nicht. Ich möchte mich bei allen Hilfsorganisationen im Namen der SPD-Landtagsfraktion dafür bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss aber auch etwas Wasser in den Wein gießen. Ehrungen und warme Worte des Ministerpräsidenten reichen natürlich nicht aus. Wir sind auch in der Pflicht, unsere Hilfsorganisationen gut auszustatten und wertzuschätzen. Zur Wertschätzung unserer Hilfsorganisationen gehört übrigens auch, dass man sie nicht für eigene Fehler an den Pranger stellt, wie das die Staatsregierung mit dem BRK wegen der Pannen an den Autobahnteststationen gemacht hat. Das war aus unserer Sicht nicht okay. Dafür sollte sich die Staatsregierung entschuldigen. Nur weil der Ministerpräsident ständig neue Ankündigungen machen will, ohne die Strukturen überhaupt zu kennen, kann er nicht einfach den Helfern vor Ort den Schwarzen Peter zuschieben, die in der glühenden Sonne ehrenamtlich ihren Dienst verrichtet haben.

Zusammengefasst: Selbstverständlich wollen wir auch weiterhin ein Ehrenzeichen vergeben, aber wir erwarten, dass den Worten Taten folgen und wir uns alle für unsere vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit voller Kraft einsetzen. Ich kann schon jetzt sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, da wir es für richtig und wichtig halten, dass die Ehrenamtlichen geehrt werden.

Frau Kollegin Gottstein, ich kann Ihnen recht geben. Ich war bei solchen Verleihungen auch schon dabei. Es ist so, wie Sie es gesagt haben: Für diese Menschen ist es wichtig, für ihre wichtige Arbeit auch geehrt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege Schuster. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Muthmann für die FPD-Fraktion. Herr Kollege Muthmann, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde jetzt schon ein paarmal gesagt, dass wir uns alle zu Recht um die Frage kümmern, wie wir unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und insgesamt alle gesellschaftlich Engagierten motivieren können. Dazu reicht es nicht aus, öffentli-

che Ehrungen durchzuführen und Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Aber es gehört eben auch dazu, in öffentlich wahrnehmbaren Veranstaltungen den Wert dieser Arbeit zu würdigen, zu schätzen, zum Ausdruck zu bringen, und das auch mit einem Zeichen, das mit Stolz über das Geleistete getragen werden kann. Das kann aber durchaus ein Stück weit als weitere Motivation dazu beitragen, auch in Zukunft die Gesellschaft funktionsfähig zu halten.

Das haben wir in der Vergangenheit mit dem Ehrenzeichen der ehrenamtlich Engagierten schon über viele Jahre erlebt, und auch die Wirkungen können wir entsprechend beobachten. Wenn jetzt mit diesem Gesetzentwurf weitere engagierte Menschen, auch solche, die im Ausland unterwegs und tätig sind, ebenfalls so ausgezeichnet werden sollen, dass auch Bundeswehrsoldaten diese Ehrenzeichen tragen können, dann ist das richtig und wichtig. Wir unterstützen das aus voller Überzeugung.

Doch kann man natürlich bei einer Ersten Lesung durchaus die Frage stellen, ob der da angesprochene Kreis derer, die gewürdigt und geehrt werden können, abschließend sein muss in der Art und Weise, wie er angelegt ist. Kollege Siekmann – an dieser Stelle würde ich das gern unterstreichen – hat durchaus berechtigt gefragt: Wie halten wir es mit den ehrenamtlich Engagierten, die im Ausland im Interesse der Entwicklungshilfe oder auch der Flüchtlingshilfe unterwegs sind? – Die Leistungen, die dann zu einer Verleihung berechtigen, sind benannt, beispielsweise die Leistungen humanitärer Hilfe. Das ist ein breit interpretierbarer Begriff.

Viele der in der Entwicklungshilfe tätigen ehrenamtlich geführten Vereine und Organisationen können durchaus mit Recht für sich in Anspruch nehmen, dass sie sehr verdienstvolle Dinge tun. Wenn sie dann dokumentieren und unter Beweis stellen, dass sie sozusagen als Bayern oder als bayerischer Verein hier wirken, dann ist das etwas, was auch in Bayern gewürdigt und geehrt werden kann.

Insofern würden wir uns schon wünschen, dass wir, sehr geehrter Herr Staatsminister, in den Beratungen im Ausschuss diese Frage noch etwas näher betrachten können. In der Begründung steht, dass sich ein Bayernbezug, ebenso wie beim Ehrenamts-Ehrenzeichen, aus der Verleihungspraxis ergäbe und nicht normiert zu werden braucht. Bei der Ehrenamtsehrung ist es, glaube ich, klar, dass die Vereine und Ehrenamtlichen, die in Bayern und für bayerische Organisationen tätig sind, gewürdigt werden sollen, während es bei Auslandseinsätzen, wo oft die Marschbefehle von Bundesorganisationen kommen, nicht mehr ganz so einfach ist. Deswegen habe ich die Bitte, bei den Beratungen im Ausschuss die beabsichtigte Verleihungspraxis deutlich zu machen, gerade bei Soldaten. Müssen die in Bayern stationiert sein, oder was ist der Anknüpfungspunkt?

An dieser Stelle signalisiere ich im Kern volle Zustimmung mit ein paar Fragen im Detail, die wir gern im Ausschuss noch ergänzen können. In Summe unterstützen wir den vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swowoda. Herr Abgeordneter Swoboda, Sie haben das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie lapidar: Ein bestehendes Ehrenzeichen soll mittels legislativen Akts zum Orden hochstilisiert, hochqualifiziert werden, damit dieser Orden an den stolzen Brüsten der Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten getragen, gezeigt werden kann. Das verstehe ich alles.

Aber – das zeigt die Debatte – das ist mir einfach zu dünn. Es gab überhaupt keine Kritik an diesem Vorgehen, dass erst jetzt ein Gesetz kommen soll – das ist das eine – und nicht der Freistaat Bayern derjenige ist, der den Orden stiftet und – was im Gesetz geregelt wird – wer ihn verleiht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stellt sich nach der Äußerung von Frau Gottstein und nach den Erfahrungen in Corona-Zeiten für mich die Frage: Wer ist eigentlich der Souverän im Freistaat? – Der Souverän im Freistaat ist das Staatsvolk, mal lapidar und einfach gesagt. Wir sind nämlich eine Republik und keine Monarchie. Warum ist das in der Erinnerung an sie so wichtig? – Ja, weil hier hervorragende Verdienste im Auslandseinsatz oder im Ehrenamt durch den höchsten Grad der Anerkennung und des Dankes – so steht es im Gesetzentwurf – geehrt werden sollen. Ausgedrückt wird das durch die Verleihung der Orden an die zu Ehrenden.

Der Herr Ministerpräsident wird hier als Souverän im Verständnis vergangener Zeiten inszeniert, also ganz so, als stünde er über den anderen Teilen der Gewalten. Er sei der Repräsentant des Staates, er stiftet das Ehrenzeichen. Der Ministerpräsident wird also damit zum Höchsten der Hohen im Staate dargestellt, überhöht über alle anderen, auch über Sie und über mich.

(Zuruf)

Eigentlich ist der Ministerpräsident nur der Geschäftsführer der Bayerischen Staatsregierung, nicht mehr und nicht weniger.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Deshalb sollte diese Selbstdarstellung

(Zurufe)

dem Staat gelten und nicht einer Person, auch wenn es sich um den Ministerpräsidenten handelt. Das ist ein falsch verstandener Staatsführerkult. Da können Sie rumlamentieren, so viel Sie wollen.

(Zurufe)

Finden Sie sich damit ab. Ändern Sie das. Ich stelle den Antrag, dass den Orden der Freistaat Bayern stiftet, alle drei Gewalten zusammen.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Herzlichen Dank.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.